

**Wirtschaftsbetriebe Lilienthal GmbH (WBL)****Entgeltordnung für die Benutzung des  
Hallenbades Lilienthal**

vom 09.02.2009

**1. Haus- und Badeordnung**

Für die Benutzung des Hallenbades ist die Haus- und Badeordnung der WBL maßgebend.

**2. Benutzungsentgelt**

Für die Benutzung des Hallenbades und seiner Einrichtungen werden Benutzungsentgelte wie folgt erhoben:

**2.1 Eintrittskarten****2.1.1 Einzelkarten**

a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	€ 2,00
b) Ermäßigter Personenkreis	€ 2,50
c) Erwachsene	€ 3,00
d) Familie	€ 6,50

**2.1.2 Zehnerkarten**

a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	€ 18,00
b) Ermäßigter Personenkreis	€ 22,50
c) Erwachsene	€ 27,00
c) Familie	€ 58,50

**2.1.3 Fünzigerkarten**

a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	€ 85,00
b) Ermäßigter Personenkreis	€ 100,00
c) Erwachsene	€ 125,00

**2.1.4 Jahreskarten (mit Lichtbild)**

a) Ermäßigter Personenkreis	€ 150,00
b) Erwachsene	€ 185,00

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Kinder bis zu 1 m Körpergröße haben freien Eintritt.

**2.2 Das Benutzungsentgelt für geschlossene Gruppen bis zu 15 Personen unter verantwortlicher Leitung beträgt je Stunde, die Abrechnung erfolgt in Viertelstundentakten.**

- |  |         |
|--|---------|
| a. für das Schwimmbecken je Bahn ohne Aufsicht | € 16,00 |
| b. für das Lehrschwimmbecken ohne Aufsicht     | € 32,00 |
| c. Aufsicht                                    | € 20,00 |

**2.3 Für Warmbadezeiten beträgt der Zuschlag zum Benutzungsentgelt für**

- |  |        |
|--|--------|
| a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | € 0,50 |
| b) Ermäßigter Personenkreis                                  | € 1,00 |
| c) Erwachsene  | € 1,00 |

**2.4 Schwimmunterricht (bis zu 10 Stunden)**

- |  |         |
|--|---------|
| a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | € 65,00 |
| b) Erwachsene  | € 95,00 |

In diesen Beträgen sind die Benutzungsentgelte für das Hallenbad enthalten.

**2.5 Benutzungsentgelt für allgemein bildende Schulen und Kindertagesstätten**

Die allgemein bildenden Schulen und Kindertagesstätten zahlen für die Benutzung des Hallenbades für die Dauer einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten pro Schüler ein Entgelt in Höhe eines Zehntels des Preises einer Zehnerkarte für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, mindestens jedoch das nach Ziffer 2.2 entfallende Nutzungsentgelt. Becken und Bahnen sind im Voraus verbindlich für ein Schulhalbjahr zu buchen. Für nicht in Anspruch genommene Zeiten ist das Benutzungsentgelt nach Ziffer 2.2 zu zahlen.

**2.6 Sonstige Benutzungsentgelte**

**2.6.1 Benutzung von**

- |                                |        |
|--------------------------------|--------|
| a) Einweg-Badekappen pro Stück | € 1,00 |
| b) Leih-Badekappen pro Stück   | € 1,00 |
| c) Badehosen                   | € 1,00 |
| d) Badeanzügen                 | € 1,00 |
| e) Handtüchern                 | € 1,00 |

**2.6.2 Pfand für Überlassung von**

a) Leih-Badekappen	€ 2,50
b) Badehosen	€ 10,00
c) Badeanzügen	€ 15,00
d) Handtüchern	€ 2,50

**2.6.3 Benutzung sonstiger Einrichtungen je Zeiteinheit**

a) Solarium	€ 1,75
b) Sonnenbank	€ 3,50

**3. Ermäßigungen**

Benutzungsentgelte nach Ziffern 2.1 und 2.3 werden wie folgt ermäßigt:

Folgende Personen über 18 Jahren zahlen gegen entsprechenden Nachweis Entgelt für den ermäßigten Personenkreis:

- 3.1 Schwerbehinderte und eine erforderliche im Schwerbehindertenausweis eingetragene Begleitperson
- 3.2 Personen, die sich noch in der Berufsausbildung befinden, (Auszubildende, Schüler, Studenten usw.)
- 3.3 Personen, die einer öffentlichen Dienstpflicht nachkommen (Wehrpflicht, Zivildienst oder ähnliches.)
- 3.4 Personen, die Leistungen erhalten nach dem
  - 3.4.1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) –Grundsicherung für Arbeitssuchende–
  - 3.4.2 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) –Hilfe zum Lebensunterhalt
  - 3.4.3 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) –Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung–
  - 3.4.4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- 3.5 Sowelt Leistungsempfänger nach Ziffer 3.4.1 - 3.4.4 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zahlen sie die Hälfte des Entgeltes für den ermäßigten Personenkreis.
- 3.6 Leistungsempfänger nach Ziffer 3.4.1 – 3.4.4 zahlen gegen entsprechenden Nachweis die Hälfte des nach Ziffer 2.4 (Schwimmkurse) festgesetzten Entgelts.

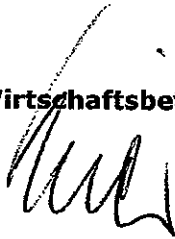
**4. Allgemeine Bestimmungen**

- 4.1 Die Benutzungsentgelte sind an der Kasse zu entrichten. Einzelkarten gelten nur am Tage der Lösung und verlieren mit dem Verlassen des Hallenbades ihre Gültigkeit.
- 4.2 Die Zehner- und Fünzigerkarten sind übertragbar, sie werden in Form von Ausweisen ausgegeben. Sie sind bei jedem Badbesuch an der Kasse abzustempeln. Die Gültigkeit dieser Karten ist beschränkt bis zum Ende des auf das Ausstellungsjahr folgenden Kalenderjahres. Nach Ablauf der Gültigkeit wird evtl. verbleibendes Guthaben mit dem beim Erwerb einer neuen Karte zu entrichtenden Entgelt verrechnet.

- 4.3 Jahreskarten gelten jeweils für ein Kalenderjahr und sind am Jahresbeginn zu dem für das Geltungsjahr festgesetzten Benutzungsentgelt zu lösen. Bei der ersten Umstellung der Gültigkeitsdauer wird verbleibendes Guthaben mit dem Kauf einer neuen Jahreskarte verrechnet. Jahreskarten sind nicht übertragbar und werden als persönlicher Lichtbildausweis ausgegeben.
- 4.4. Bei Verlust von Mehrfachkarten besteht kein Anspruch auf Erstattung des Benutzungsentgelts. Kursteilnehmer haben bei zeitweiser Nichtteilnahme keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Kursentgeltes. Können Jahreskarteninhaber aus gesundheitlichen Gründen das Bad für einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten nicht nutzen, so kann das anteilige Entgelt für diesen Zeitraum nur unter Vorlage eines ärztlichen Attestes bei Erwerb einer neuen Jahreskarte verrechnet werden.
- 4.5 Die Familienkarten gelten für Eltern oder Großeltern mit mindestens einem Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
5. Diese Entgeltordnung tritt am 10.02.2009 in Kraft.

Lilienthal, den 09.02.2009

**Wirtschaftsbetriebe Lilienthal GmbH**



Lütjen  
Geschäftsführer